

TÜV NORD CERT – Durchführung von unangekündigten Audits nach IFS Food Standard

TÜV NORD CERT GmbH
Tel: 0800-245-7457
(kostenlose Service-Hotline)
Fax: 0511 9986 69-1900
info.tncert@tuev-nord.de

1. Allgemein

Aufgrund erhöhter Marktanforderungen wurde entschieden, ein Verfahren zur Durchführung unangekündigter Audits für die Anwendung des IFS Food Standard einzuführen. Das Ziel des unangekündigten IFS-Audits ist es festzustellen, ob ein Unternehmen die im IFS Food Standard festgelegten Anforderungen im alltäglichen Betriebsablauf berücksichtigt und kontinuierlich einhält.

2. Wen betrifft es?

Es betrifft die Unternehmen, die sich nach dem IFS Food Standard aufgestellt bzw. bereits zertifiziert haben. Die Unternehmen haben die Möglichkeit, zwischen unangekündigten oder angekündigten Audits zu entscheiden. Die Entscheidung, welche Option ausgewählt wird, muss vor der Planung und Durchführung des Audits TÜV NORD CERT mitgeteilt werden (siehe Formblatt Rückseite).

3. Welche Fristen muss das Unternehmen beachten? Was ist zu tun?

Alle Unternehmen, die ein Audit (mit Fälligkeit) am oder nach dem 21. Januar 2017 haben (das heißt, die Gültigkeit des Zertifikats endet am 17. März 2017 oder später), können ab dem 1. Oktober ein angekündigtes oder ein unangekündigtes Audit durchführen lassen. Bitte informieren Sie mindestens 16 Wochen vor dem Audit (siehe Formblatt Rückseite), welche Option Sie bevorzugen:

Option 1: angekündigtes IFS Food Audit oder Option 2: unangekündigtes IFS Food Audit.

Das unangekündigte Audit ist in einem definierten Zeitfenster durchzuführen: –16 Wochen; + 2 Wochen. Dieses Zeitfenster bezieht sich auf das Fälligkeitsdatum des



Audits (Jahrestag des Erstaudits). Grundsätzlich muss das Audit an aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.

Weitere Details zum Kalkulator „Unangekündigte IFS-Audits“ finden Sie unter:
<https://www.ifs-certification.com/index.php/de/standards/23-ifs-food-de>

4. Wie ist eine Überlappung von unangekündigten IFS Food Checks und unangekündigten IFS Food V.6 Audits zu umgehen?

Während des Gültigkeitszeitraumes eines Zertifikats sollten keine zwei unangemeldeten Audits im Unternehmen stattfinden (kein unangekündigter IFS Food Check und unangekündigtes Audit in einem Zertifizierungszyklus). Ab dem 1. Oktober 2016 ist eine Registrierung für unangekündigte IFS Food Audits möglich. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Anmeldungen für die unangekündigten IFS Food Checks mehr angenommen.

Fact Sheet

Anmeldungen, die bis zum 30. September 2016 für den unangekündigten IFS Food Check beim IFS eingehen, werden noch durchgeführt. Entscheidet sich ein Unternehmen, seine Anmeldung für den unangekündigten IFS Food Check zu stornieren, um sich für ein unangekündigtes Audit anzumelden, muss das Unternehmen bis zum 31. August 2016 eine Stornierungs-E-Mail an das IFS-Büro senden: foodcheck@ifs-certification.com.

Die Zertifizierungsstelle des Unternehmens sollte in Kopie (TÜV NORD CERT: info.tncert@tuev-nord.de) gesetzt werden.

5. Welche Zeiten müssen berücksichtigt werden und sind vom Unternehmen zu benennen?

Das Unternehmen (siehe auch Punkt 8: Spezielle Anforderungen für Unternehmen mit saisonalen Produkten) hat die Möglichkeit, im Rahmen der Anmeldung zum unangekündigten Audit bei seiner Zertifizierungsstelle maximal 10 Betriebstage sowie zusätzliche Tage anzugeben, an denen keine Produktion stattfindet und das Unternehmen somit nicht für ein Audit zur Verfügung steht. Diese Zeitfenster müssen der Zertifizierungsstelle gleichzeitig mit der Anmeldung zum unangekündigten Audit angegeben werden. Für die Sperrzeiten muss das Unternehmen Gründe benennen. Während des Audits können die Gründe durch TÜV NORD CERT überprüft werden.

ACHTUNG: Die 10 Betriebstage lassen sich in maximal 3 Abschnitte aufteilen.

6. Wie läuft ein unangekündigtes Audit ab?

Ein unangekündigtes Audit wird ohne Terminankündigung durchgeführt. Alle Anforderungen der IFS-Food-Standard-Checkliste werden kontrolliert. Das unangekündigte Audit ersetzt das jährliche geplante Audit. Das Auditdatum darf nicht zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Unternehmen vereinbart werden.

7. Spezielles Verfahren für Unternehmen mit mehreren Standorten und einer zentralen Verwaltung

Hat ein Unternehmen mehrere Produktionsstätten, die zentral verwaltet werden (z. B. Einkauf, Personal, Vertrieb etc.), gilt:

- Die zentrale Verwaltung mit den zentral gesteuerten Prozessen kann angekündigt oder unangekündigt auditiert werden.
- Das Audit in der Zentrale muss immer vor den Audits in den Produktionsstätten durchgeführt werden und vor dem Start des Zeitfensters für die unangekündigten Audits in den Produktionsstätten.
- Die Audits in den Produktionsstätten erfolgen unangekündigt.
- Das Audit in der Zentrale (angekündigt oder unangekündigt) und die unangekündigten Audits in den Produktionsstätten dürfen nicht an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.
- Alle Audits inklusive des Audits in der Zentrale sind innerhalb eines Jahres durchzuführen.

8. Spezielle Anforderungen für Unternehmen mit saisonalen Produkten

Wenn sich ein Unternehmen mit saisonalen Produkten zu einem unangekündigten Audit anmelden will, müssen die voraussichtlichen saisonalen Produktionszeiten der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden. Die genannten Regeln für das Zeitfenster bleiben bestehen.

Diese Unternehmen dürfen TÜV NORD CERT keine Sperrzeiten angeben; das unangekündigte Audit kann jederzeit während der saisonalen Produktionszeiten stattfinden. Bzgl. der Auditdauer gelten dieselben Regularien wie in dem derzeit gültigen IFS Food Standard (Teil 1, Kapitel 5.3).

Wichtiger Hinweis: Bitte informieren Sie TÜV NORD CERT jedes Jahr mindestens 16 Wochen vor jedem weiteren Überwachungsaudit, für welche Option Sie sich entschieden haben. Sollten Sie sich später anmelden, können wir Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigen. Bitte teilen Sie uns auch schriftlich mit (siehe Formblatt Rückseite), welche produktionsfreien Zeiten Ihr Unternehmen eingeplant hat und an welchen 10 weiteren Tagen kein Audit durchgeführt werden kann.

Unser Know-how für Ihren Erfolg.

Fact Sheet

An
TÜV NORD CERT GmbH
info.tncert@tuev-nord.de oder
per Fax: 0511-9986-69-1900

Neues IFS-Programm: „IFS Food unangekündigte Audits“

Sie als Unternehmen haben die Möglichkeit, ab 1. Oktober 2016 zwischen unangekündigten oder angekündigten Audits nach IFS Food zu entscheiden. Bitte informieren Sie uns mindestens 16 Wochen (vor der Planung und Durchführung des Audits), welche Option Sie wünschen.

Wir wünschen folgende Option:

- Option 1: angekündigtes IFS Food Audit
- Option 2: unangekündigtes IFS Food Audit:
- Produktionsfreie Zeiten: _____

- Zusätzlich 10 Tage, an denen kein Audit stattfinden sollte: _____

Absender:

Firma: _____

Name: _____

Adresse: _____

Datum, Unterschrift

Stempel